

Abkommen über Ausbildungszusammenarbeit

zwischen

(komplette Bezeichnung des Unternehmens)

und

der Bischöflichen Universität Comillas

Madrid, den 2014

Einerseits, **(komplette Bezeichnung des Unternehmens)**, im Folgenden als „das Unternehmen“ bezeichnet, mit Geschäftssitz in **(komplette Anschrift)** und Steuernummer, vertreten durch Herrn **(Name)**, **(Funktion)**.

Und andererseits **die Bischöfliche Universität Comillas**, im Folgenden auch als „Comillas“ bezeichnet, mit Geschäftssitz in calle Alberto Aguilera, 23, 28015 Madrid und Steuernummer R-2800395-B, vertreten durch ihren Rektor, Julio L. Martínez Martínez.

Beide Parteien erkennen sich gegenseitig die erforderliche Geschäftsfähigkeit an, um das vorliegende Abkommen einzugehen, wozu sie

ERKLÄREN

Aufgrund ihrer gemeinsamen Interessen und Ziele erachten sie es als dienlich, einen Rahmen für ihre Zusammenarbeit zu schaffen, innerhalb dessen sie ihre jeweiligen ausbildenden, methodologischen und praktischen Mittel nutzen und verstärken, um durch Praktikumsprogramme, die als geeignet angesehen werden, den zukünftigen Fachkräften die bestmögliche Ausbildung zu gewährleisten und so bei der Ausbildung der Studenten von Comillas zusammenzuarbeiten.

Zu diesem Zweck vereinbaren sie, dieses Abkommen über Ausbildungszusammenarbeit zu unterzeichnen, das von den auf der Rückseite aufgelisteten Bestimmungen geregelt wird.

Zum Zeichen ihres Einverständnisses unterzeichnen sie dieses Dokument in doppelter Ausfertigung und mit einem einzigen und gemeinsamen Ziel, an dem oben genannten Ort und Datum.

Im Namen von *(komplette Bezeichnung des Unternehmens)*

Im Namen der **Bischöflichen Universität Comillas**

(Name)
(Funktion)

Julio L. Martínez Martínez
Rektor

BESTIMMUNGEN

Erstens.- Gegenstand des Abkommens

Gegenstand dieses Abkommens ist die Regelung der Zusammenarbeit des Unternehmens mit Comillas hinsichtlich der Ausbildung der Studenten im Rahmen eines Programms für Betriebspraktika, in denen die Erstellung der Abschlussarbeit inbegriffen ist, mit dem Ziel, den Studenten die praktische Anwendung und Erweiterung der im Laufe ihrer akademischen Studien erlangten Kenntnisse zu ermöglichen. Das Praktikum soll auch dazu dienen, praktische Erfahrungen zu sammeln, die sie auf ihre berufliche Tätigkeit vorbereiten, ihnen das Erlangen eines Arbeitsplatzes erleichtern und ihre Unternehmensfähigkeit fördern.

Zweitens.- Rechtliche Regelung

Soweit anwendbar gilt für die Ausübung dieses Praktikums der Königliche Erlass 592/2014 vom 11. Juli, der Betriebspraktika von Hochschulstudenten regelt, sowie die Bestimmungen, die in Zukunft die besagten Regelungen ergänzen oder ersetzen können. Wird das Praktikum in einer autonomen Region absolviert, in der es hinsichtlich dieser Materie eine autonome Gesetzgebung gibt, so kommt diese Regelung zur Anwendung, sofern dies zutrifft. Solange diese anwendbar sind, gelten insbesondere die Bestimmungen des Königlichen Erlasses 1493/2011 vom 24. Oktober, welcher die Bestimmungen und Bedingungen der Eingliederung in das Sozialversicherungssystem von Personen regelt, die an Bildungsprogrammen teilnehmen, die dritte Zusatzbestimmung des Gesetzes 27/2011 vom 1. August über die Aktualisierung, Anpassung und Modernisierung des Sozialversicherungssystems und die fünfundzwanzigste zusätzliche Bestimmung des Königlichen Erlasses 8/2014 vom 4. Juli über die Zustimmung zu dringlichen Maßnahmen zur Förderung des Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und der Effizienz.

Drittens.- Studenten im Praktikum

An dem Programm können alle Studenten von Comillas oder eines Comillas zugehörigen Studienzentrums teilnehmen, unabhängig von ihrem Studienfach. Gleichermaßen haben Studenten anderer Universitäten im In- und Ausland, die im Rahmen der akademischen Freizügigkeit oder anderer Abkommen zwischen den Universitäten an der Universität von Comillas oder an einem Comillas zugehörigen Studienzentrum studieren, Zugang zu dem Programm.

Für die Ausübung des Praktikums müssen die Studenten als Ergänzung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen auch die von Comillas festgelegten Anforderungen erfüllen.

Viertens.- Allgemeine Bedingungen der Praktikumsangebote

1. Das Unternehmen unterbreitet das Praktikumsangebot, ohne dass es zu einer Einstellung verpflichtet ist. Dieses wird an Comillas übermittelt, um es an die Studenten weiterzuleiten. Die Beschaffenheit und die spezifischen Bedingungen des einzelnen Praktikums werden in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt und veröffentlicht.

Das angebotene Praktikum hat den ordentlichen Ablauf und die Weiterführung der akademischen Ausbildung der Studenten zu gewährleisten. Die Arbeitszeiten des Praktikums müssen daher mit der akademischen Ausbildung, der Vertretung und der Teilnahme der Studenten an universitären Veranstaltungen vereinbar sein. Bei rechtzeitiger Mitteilung hat das Unternehmen den Studenten die nötige Erlaubnis zu erteilen, um an diesen teilzunehmen.

2. Inhalt:

Die Praktikumsangebote sollten folgende Angaben enthalten:

- a) Name oder Firma des Unternehmens, in dem das Praktikum absolviert wird.
- b) Zentrum, Ort und Adresse, wo es stattfindet.
- c) Datum des Praktikumsbeginns und -abschlusses, sowie dessen Dauer in Stunden.
- d) Anzahl der Stunden, die dem Praktikum täglich gewidmet werden, oder zugeteilter Arbeitstag und Arbeitszeit.
- e) Bildungsplan, auszuübende Tätigkeiten und zu erwerbende Fähigkeiten.
- f) Gegebenenfalls die Existenz einer finanziellen Unterstützung oder Studienhilfe und die Art der Vergütung.

3. Weiterleitung an die Studenten und Vergabe:

Die Universität Comillas ist entsprechend ihrer internen Bestimmungen für die Weiterleitung der Praktikumsangebote, die Anträge und die Vergabe der Praktikumsstellen zuständig und garantiert stets die Grundsätze der Transparenz, der Veröffentlichung und des allgemeinen Zugangs bei Chancengleichheit einzuhalten.

Fünftens.- Individuelle Bedingungen des Praktikumsangebots

Die individuellen Bedingungen des Praktikums und die persönlichen Daten des Betreuers des Unternehmens und des Studenten, der das Praktikum absolviert, müssen ausdrücklich in dem entsprechenden Anhang angegeben werden, der vom Dekan bzw. Direktor des jeweiligen Studienzentrums, dem Studenten und der von dem Unternehmen bestellten Person zu unterschreiben ist.

Sechstens.- Betreuung des Praktikums

Während der Ausübung des Praktikums wird die Tätigkeit des Studenten zusammen von einem Mitarbeiter des Unternehmens (Betreuer) und einem Dozenten von Comillas (im Folgenden als „Betreuer der Universität“ bezeichnet) betreut und bewertet, um dem Studienzentrum von Comillas, zu dem der Student gehört, eine Beurteilung über das geleistete Praktikum und eine Bestätigung der Absolvierung in seinem Abschlusszeugnis zu ermöglichen.

Siebtens.- Bedingungen, Rechte und Pflichten des Betreuers

1. Der von dem Unternehmen ernannte Betreuer steht in Verbindung mit demselben, verfügt über die nötige Berufserfahrung und die nötigen Kenntnisse, um eine effektive Betreuung der Arbeit des Studenten im Praktikum zu gewährleisten. Sein Name hat im Anhang zu erscheinen, auf den sich die fünfte Klausel dieses Abkommens bezieht.

2. Der von dem Unternehmen ernannte Betreuer hat das Recht, seine Tätigkeit formell von Comillas anerkennen zu lassen und über die Bestimmungen des Betriebspraktikums, sowie über den Bildungsplan und die Bedingungen des Ablaufs informiert zu werden. Zudem hat er das Recht auf Zugang zu Comillas, um Informationen und die nötige Unterstützung zu erhalten, um die Aufgaben seiner Tätigkeit zu erfüllen.

3. Der von dem Partnerunternehmen ernannte Betreuer verpflichtet sich seinerseits, die Tätigkeit des Studenten im Praktikum zu überwachen, dessen Ablauf zu lenken und zu kontrollieren, den Studenten über die Organisation und Funktionsweise des Unternehmens und über Bestimmungen von allgemeinem Interesse zu informieren, vor allem über diejenigen hinsichtlich der Sicherheit und der Risiken am Arbeitsplatz. Des Weiteren koordiniert er zusammen mit dem Betreuer der Universität von Comillas den Ablauf der in dem Abkommen festgelegten Tätigkeiten, diejenigen Modifizierungen des Bildungsplans mit eingeschlossen, die für den normalen Ablauf des Praktikums notwendig sind, und hat den Studenten über etwaige Vorfälle zu informieren und die Genehmigungen zur Teilnahme an Prüfungen oder anderen akademischen Tätigkeiten wie der Teilnahme oder der Vertretung zu kontrollieren.

Der Betreuer hat ebenso dafür zu sorgen, dass der Student die ergänzenden Informationen, die er für die Ausübung des Praktikums benötigt, sowie die nötigen Materialien erhält, um die ihm anvertraute Aufgabe zu erfüllen.

Er verpflichtet sich auch, Verschwiegenheit über jegliche Information über den Studenten zu bewahren, die er im Rahmen seiner Tätigkeit als Betreuer erfährt.

4. Für die Bewertung des Praktikums verfasst der von dem Unternehmen ernannte Betreuer einen Abschlussbericht, in dem die Anzahl der Stunden erscheint, die der Student absolviert hat, und in dem die Leistung des Studenten hinsichtlich folgender Aspekte bewertet wird:

- Technische Fähigkeiten.
- Lernfähigkeit.
- Arbeitseinteilung.
- Mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten. Bei Studenten mit einer Behinderung, deren mündliche Ausdrucksfähigkeit gestört ist, muss der Grad der Autonomie in diesem Bereich und die Erfordernis technischer oder humaner

- Hilfsmittel zur Ausübung dieser Fähigkeit angegeben werden.
- Verantwortungsbewusstsein.
- Anpassungsfähigkeit.
- Kreativität und Initiative.
- Persönliches Engagement.
- Motivierung.
- Kritikfähigkeit.
- Pünktlichkeit.
- Beziehungen im Arbeitsumfeld.
- Fähigkeit zur Teamarbeit.
- Sonstige Aspekte, deren Bewertung sinnvoll erscheint

Achtens.- Bedingungen, Rechte und Pflichten des Betreuers der Universität

1. Der von der Universität ernannte Betreuer hat eine andere Person zu sein als der Betreuer des Unternehmens.
2. Der Betreuer der Universität achtet auf den normalen Ablauf des Bildungsplans und garantiert die Kompatibilität der Praktikumsarbeitszeiten mit den akademischen Verpflichtungen, Vertretungen und Teilnahmen des Studenten.
3. Gegebenenfalls kann er Änderungen des Bildungsplans autorisieren und das Praktikum in einem entsprechenden Evaluationsbericht bewerten und beurteilen.
4. Es ist seine Pflicht, für die Verfügbarkeit der nötigen Hilfsmittel zu sorgen, die Studenten mit einer Behinderung für die Ausübung des Praktikums im Rahmen der Chancengleichheit und des allgemeinen Zugangs ohne Diskriminierung benötigen und gegebenenfalls diese Mittel zu beantragen.
5. Für die Ausübung seiner Tätigkeit muss ihm der Zugang zu dem Unternehmen gewährt werden, wobei er sich streng dazu verpflichtet, die internen Bestimmungen hinsichtlich der Funktionsweise und die vertraulichen Aspekte der von dem Studenten ausgeübten Tätigkeit zu bewahren.

Neuntens.- Gründe für einen Ausschluss oder Unterbrechung des Praktikums

1. Das Unternehmen und die Universität behalten sich zu jedem Zeitpunkt das Recht vor, mit vorheriger und eindeutiger Mitteilung an die andere Partei, Studenten, die nicht die im Bildungsplan vorhergesehenen Tätigkeiten ausüben, die nicht die Betriebsvorschriften des Unternehmens einhalten oder nicht die nötige Diskretion und Verschwiegenheit über die Begebenheiten und Dokumente des Unternehmens, zu denen sie Zugang haben, bewahren, jederzeit aus dem Kooperationsprogramm auszuschließen oder die Ausübung des Praktikums zu unterbrechen.
2. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Ablaufs des Praktikums, werden diese in erster Instanz von den Betreuern des Unternehmens und der Universität gelöst oder von Personen, die mit der Einhaltung des Abkommens beauftragt sind, sollten die Meinungsverschiedenheit anhalten.

Zehntens.- Abgrenzung des Inhalts des Abkommens

1. Die Unterzeichnung dieses Abkommens schafft für das Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen als die in ihm festgelegten. Keinesfalls ergeben sich aus ihm Verpflichtungen, die einem Arbeitsverhältnis gleichkommen, und sein Inhalt kann die einem Arbeitsplatz entsprechende Leistung nicht ersetzen. Der Praktikant ist in jedem Sinne als Student von Comillas anzusehen.
2. Sollte das Unternehmen den Studenten eine Vergütung des Praktikums gewähren, gelten die Bestimmungen des Königlichen Erlasses 1493/2011 vom 24. Oktober, der die Bedingungen der Eingliederung in das Sozialversicherungssystem von an Bildungsprogrammen teilnehmenden Personen regelt, oder die Bestimmungen, die in Zukunft diese erweitern oder ersetzen können.

Elfthens.- Versicherung

1. Comillas gewährleistet in allen Fällen die Deckung durch die gesetzliche Unfallversicherung und die freiwillige Haftpflichtversicherung der Studenten, die im Rahmen dieses Abkommens ein Praktikum absolvieren, und verpflichtet sich, die nötigen Versicherungspolizen abzuschließen.
2. Wenn nötig, schließt Comillas für Studenten, die bei ihrer Immatrikulation das 28. Lebensjahr überschritten haben und daher nicht durch die Studentenversicherung gedeckt sind, die entsprechende Versicherung ab.

Zwölftens.- Einhaltung des Abkommens

Für die Einhaltung dieses Abkommens sind die von dem Unternehmen bestellte Person und die Prorektorin für Studenten und universitäre Gemeinschaftsdienste verantwortlich.

Dreizehtens: Datenschutz

1. Die Parteien verpflichten sich, die personenbezogenen Daten, auf die sie zu den Zwecken Zugriff haben, die in dieser Ausbildungs-Kooperationsvereinbarung angegeben sind, gemäß der Bestimmungen zu bearbeiten, die im spanischen Organgesetz LO 15/1999 vom 13. Dezember zum Datenschutz, in der EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (im Folgenden DSGVO genannt) und in den sonstigen Durchführungsverordnungen vorgesehen sind sowie in den Richtlinien, die diese in Zukunft ersetzen oder erweitern könnten. Die Bearbeitung der personenbezogenen Daten, die sich aus diesem Abkommen ableitet, unterliegt den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung, wobei sich die Parteien verpflichten, die Daten weder zu anderen Zwecken zu verwenden, als die, die in dieser Vereinbarung vorgesehen sind, noch sie zu verbreiten oder an Dritte weiterzugeben.
2. Zu diesen Zwecken werden die Parteien die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die in dem spanischen königlichen Dekret RD 1720/2007 vom 21. Dezember festgelegt sind, durch das die Durchführungsverordnung des spanischen Organgesetzes LO 15/1999 vom 13. Dezember zum Datenschutz bewilligt wurde, und ab dem 25. Mai 2018 die, die in der DSGVO vorgesehen sind. All dies erfolgt, um den Verlust, eine schlechte Nutzung, Veränderung, den unerlaubten Zugriff oder Diebstahl der personenbezogenen Daten zu vermeiden, sei es aufgrund von menschlichen Handlungen oder der physischen oder natürlichen Beschaffenheiten, und zwar unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Art der gespeicherten Daten und der Risiken eines eventuellen Datenmissbrauchs.

Vierzehntens.- Veröffentlichung

Beiden Parteien steht es frei, das Bestehen des vorliegenden Abkommens über Ausbildungszusammenarbeit zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu veröffentlichen.

Fünftehtens.- Rechtsgültigkeit

Das vorliegende Abkommen gilt für ein Jahr und wird automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, sofern es nicht von einem der Parteien auf schriftlichem Wege gekündigt wird.

Sechszehntens.- Gründe für die Auflösung und Kündigung des Abkommens

Dieses Abkommen kann aufgrund folgender Gründe aufgehoben werden:

1. Wegen Nichterfüllung der in diesem Abkommen eingegangenen Vereinbarungen und Verpflichtungen. In diesem Fall muss die andere Partei von dieser Aufhebung mindestens eine Woche vorher in Kenntnis gesetzt werden.
2. Aufgrund des Eintretens von Umständen, die die Durchführung des Praktikums unmöglich machen.

Dieses Abkommen kann von beiden Parteien gekündigt werden, solange dies der anderen Partei mindestens zwei Monate vorher mitgeteilt wird. In allen Fällen wird das angebotene und/oder vor der Kündigung begonnene Praktikum weiterhin entsprechend der Bedingungen ausgeführt, zu denen es aufgenommen wurde.

Siebzehtens.- Konfliktlösung und Rechtsprechung vor Gericht

Das Unternehmen und Comillas vereinbaren, eventuelle Unstimmigkeiten, die bei der Umsetzung dieses Abkommens auftreten könnten, im gegenseitigen Einvernehmen zu bereinigen. Sollte das gewünschte Einvernehmen nicht zustande kommen, unterwerfen sie sich der Rechtsprechung der Gerichte von Madrid.